

Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen
und Kollegschulen in NW e.V.



vlbs · Klever Straße 35 · 4000 Düsseldorf 30

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

An den

Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung

Herrn Hans Frey

Tel. 0211/4912595

Fax 0211/4920182

per Telefax

3.11.1994

Haushalt 1995 / Beratung im Ausschuß "Schule/Weiterbildung"

Sehr geehrter Herr Frey,

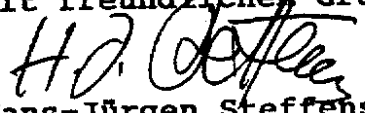
als Anlage überreichen wir Ihnen unsere, angesichts der schwierigen Haushaltssituation bereits komprimierten Vorstellungen zum Haushalt/95 / AVO.

Die Stärkung der Qualifizierungsarbeit beruflicher Schulen und Kollegschulen sollte jetzt, nach den Verbesserungen der vergangenen Jahre, nicht "steckenbleiben", hierbei denke ich insbesondere an die Schüler-Lehrer-Relation in der Berufsschule.

Auch in Erinnerung an die Beschlüsse des Landtages ("Stärkung der Qualifizierungsarbeit ...") und der Landesregierung ("Stufenplan"), wäre eine Verbesserung der S : L : Relation ein bedeutungsvolles Signal zur Stärkung der dualen Ausbildung.

Ist es möglich, Schreiben und Haushaltsvorstellungen den Mitgliedern des Ausschusses in Kopie zur Verfügung stellen zu lassen ?

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Steffens

Anlage



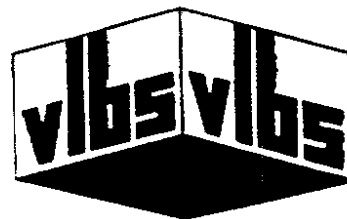
Vorsitzender:
Hans-Jürgen Steffens
Klever Straße 35
4000 Düsseldorf 30
Telefon 02 11/4912595

Geschäftsführer:
Jakob Straten
Klever Straße 35
4000 Düsseldorf 30
Telefon 02181/6907 10

Bank:
Westdeutsche Landesbank Düsseldorf
BLZ 30050000, Kto.-Nr. 7476815

Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen in NW e.V.

vlbs · Kiever Straße 35 · 4000 Düsseldorf 30



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Tel 0211/4912595

Fax 0211/4920182

Vorstellungen des vlbs zum Landeshaushalt 1995

Berufliche Bildung aufwerten, unsachgemäße Schlechterstellung von berufsbildenden Schulen und Kollegschulen abbauen

Der vlbs läßt sich bei seinen Vorstellungen zum Haushalt 1995
durch im wesentlichen drei grundlegende Kriterien leiten:

- Gleichstellung und Aufwertung beruflicher Bildung
- Abbau über Jahre hinweg in den Landeshaushalten fortgeschriebenen Schlechterstellungen berufsbildender Schulen und Kollegschulen (gegenüber anderen Schulformen der S II)
- Herstellung und Sicherung der vollen Funktions- und Leistungsfähigkeit berufsbildender Schulen und Kollegschulen, auch als wesentliche Faktoren zur Bewältigung des regionalen Strukturwandels.

Natürlich ist die schwierige Haushaltslage des Landes, sind die entsprechenden Beschlüsse der Landesregierung bekannt. Gerade angesichts dieser Situation, in der nicht mehr aus Haushaltszuwächsen profitiert werden kann, sind zukunfts- und sachgerechte Schwerpunktsetzung und "gerechte Verteilung" unabdingbar. Daß sowohl Landtag (Stärkung der Qualifizierungsarbeit beruflicher Schulen/Kollegschulen) und Landesregierung ("Stufenplan") in dieser Situation auf die berufliche Bildung setzen, ist ein positives Signal.

Im folgenden erläutern wir unsere Vorstellungen, zu deren Realisierung wir Sie ganz herzlich und eindringlich anregen möchten. Die Ausführungen beziehen sich auf die Haushaltskapitel "berufsbildende Schulen und Kollegschulen" gleichermaßen.

1. Lehrer-Schüler-Relation in der Teilzeit-Berufsschule

Der o.g. "Stufenplan" sah eine schrittweise Verbesserung der Relation in der Berufsschule vor. Es ist nicht sachgerecht, wenn die Relation jetzt bei 1:39,4 eingefroren werden soll.

Denn mit der zur Zeit gültigen Relation von 1:39,4 ist der nach der Rechtsverordnung Berufsschule vorgesehene Unterricht,

Vorsitzender:

Hans-Jürgen Steffens
Kiever Straße 35
4000 Düsseldorf 30
Telefon 0211/4912595

Geschäftsführer

Jakob Straten
Kiever Straße 35
4000 Düsseldorf 30
Telefon 0211 690710

Bank

Westdeutsche Bank AG
BLZ 30050111 · 4000 Düsseldorf

- 2 -

insbesondere in den neugeordneten Berufen, noch nicht voll zu erteilen.

2. Einstellungskontingent

Das Einstellungskontingent an berufsbildenden Schulen und Kollegschaften ist auf einen Wert zu erhöhen, der wenigstens Ersatz schafft für die aus dem Dienst ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen. Dies sind z. Zt. ca. 550.
Der zusätzliche Einstellungstermin (01. Februar) ist beizubehalten.

3. Fachlehrerinnen/Fachlehrer - Werkstattlehrerinnen/Werkstattlehrer

Auf Initiative des Landtags war im Haushalt 1993 ein verbesserter Stellenschlüssel von A 9 zu A 10 eingeführt worden (47,5 zu 52,5). Um die dennoch andauernde Benachteiligung dieser Lehrergruppe abzubauen, ist im nächsten Schritt der Schlüssel mit (A 9 - A 10 = 40:60) anzusetzen.
Fachlehrer/Werkstattlehrer sind in das Pflichtstundenmaß aller Lehrer einzubeziehen. Fachlehrer sind nach der Laufbahnverordnung Pädagogen des gehobenen Dienstes. Damit sind sie Lehrer. Die Arbeitszeit der Lehrer besteht aus einem vorgeschriebenen Pflichtstundenanteil, nicht aus einem "Arbeitsmaß".

4. Angleichung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen und Aufgaben bei der Berufsschule von 0,5 auf 1,2 (den Wert aller anderen Schulformen der Sek. II)

Die bisherige Regelung benachteiligt die Berufsschule gegenüber den anderen Schulen der Sekundarstufe II in sachlich nicht zu begründender Weise.

Berufsbildende Schulen sind hochkomplexe und stark differenzierte Systeme mit Abteilungs-, Berufs- und Bildungsgangstrukturen.

Besondere Belastungen und Aufgaben an berufsbildenden Schulen ergeben sich u.a. aus der differenzierten Struktur dieser Schulen, aus der Abstimmung mit den Betrieben, aus der Problematik und Differenziertheit der Lerngruppen (Sonderschüler bis zu Abiturienten, "noch" Minderjährige bis "voll" Erwachsene...), aus der ständig verlangten Anpassung an die Erfordernisse der Berufs- und Arbeitswelt, z.B. Ausstattung mit neuen Technologien.

Eine den Schulformen der Sek. I vergleichbar große und oft schwierig zu beschulende Zahl von Ausländern und Aussiedlern der Sekundarstufe I besucht berufsbildende Schulen.

5. Einführung eines Faktors "k" - Kooperationsaufwand berufsbildender Schulen im Dualen System

Der Faktor "k" kann berücksichtigt werden in der bekannten Stundenberechnungsformel ($f = f_{KA}$) als Bestandteil des Faktors $\frac{f}{k}$

...

"a" für "Angebot der Lehrerwochenstunden je Stelle"
($a = p - e - k$). Denkbar ist auch eine Berücksichtigung
in der AVO zu § 5 SchFG. Unter § 5 a: "Unterrichtsmehrbe-
darf", Absatz 2, Punkt 4: " In Ausführung zu diesem Para-
graphen, Absatz 2, Punkt 3: Ausweisung von Stellen für die
Umsetzung der Neuordnung der Berufe und die ständige An-
passung an den ökonomischen, ökologischen und technologischen
Wandel."

Der Kooperationsaufwand berufsbildender Schulen als Partner
der Wirtschaft im Dualen System ist in den vergangenen Jahren, be-
bedingt durch den Strukturwandel in der Berufs- und Arbeitswelt,
enorm gestiegen. Nach der Neuordnung fast aller Berufe ist hier
nicht nur die Beteiligung an Berufsprüfungen zu nennen, sondern
auch die ständige curriculare und organisatorische Abstimmung
mit den Betrieben, vorgeschrieben z.B. im § 2 AO-BS.